

**Anlage 1-2 zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
„Lehrämter Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und Grundschule“ der Universität
Bremen**

vom 29. Oktober 2013

Regelungen für das Fach **Elementarmathematik** inkl. der fachdidaktischen Anteile, beschlossen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 03 (Mathematik/Informatik) am 14. Mai 2014

§ 1

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad sind in der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehrämter Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und Grundschule“ der Universität Bremen in der jeweils gültigen Fassung geregelt (im Folgenden: Prüfungsordnung „Lehrämter Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und Grundschule“).

§ 2

Studienaufbau, Module und Leistungspunkte

(1) Die Tabellen 1 a und 1b regeln die zu erbringenden Prüfungsleistungen und stellen den Studienverlauf dar. Sie werden durch die Angaben in Tabelle 2 ergänzt.

Zur Tabelle 1a werden Detailvorgaben genannt für Studierende, die von der Regelung § 2 Absatz 1b in der Prüfungsordnung „Lehrämter Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und Grundschule“ betroffen sind.

(2) entfällt.

(3) Lehrveranstaltungen im Pflichtbereich werden in deutscher Sprache gehalten. Lehrveranstaltungen im Wahlpflicht- oder Wahlbereich können in deutscher oder englischer Sprache gehalten werden.

(4) Lehrveranstaltungen werden gemäß § 6 Absatz 1 des Allgemeinen Teils der Masterprüfungsordnungen der Universität Bremen (AT MPO) durchgeführt.

(5) Module werden als Pflichtmodule durchgeführt.

§ 3

Prüfungen

(1) Prüfungen werden in den Formen gemäß §§ 8 ff. AT MPO durchgeführt. Darüber hinaus können Prüfungen in den im Folgenden aufgeführten Formen erfolgen:

- Gestaltung einer Seminarsitzung: Eine Gestaltung einer Seminarsitzung umfasst die didaktische Aufbereitung eines Themas für die anderen Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer. Es kann zusätzlich eine schriftliche Ausarbeitung vorgesehen werden.

Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag einer Prüferin/eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen.

(2) entfällt.

§ 4

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt gemäß der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehrämter Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und Grundschule“.

§ 5

Zulassungsvoraussetzungen

Es gibt keine Zulassungsvoraussetzungen für Module.

§ 6

Modul Masterarbeit

Es gibt keine Abweichungen von den Regelungen der Prüfungsordnung „Lehrämter Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und Grundschule“.

§ 7

Gesamtnote des Studienfaches

Die Gesamtnote wird aus den mit Leistungspunkten gewichteten Noten der Module gebildet, in denen benotete Prüfungen abgelegt werden. Unbenotete Leistungen fließen nicht in die Berechnung ein.

§ 8

Geltungsbereich und Inkrafttreten

Diese fachspezifische Anlage 1 zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehrämter Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und Grundschule“ tritt nach der Genehmigung durch den Rektor am 1. Oktober 2014 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2014/15 erstmals im Masterstudiengang „Lehrämter Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und Grundschule“ an der Universität Bremen ihr Studium aufnehmen. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Genehmigt, Bremen, den

Der Rektor
der Universität Bremen

Tabelle 1: Studienverlaufspläne

1a) für das Studienfach Elementarmathematik als großes Fach (12 CP Fachwissenschaft + 12 CP Fachdidaktik)

Großes Fach						Σ Großes Fach 12 CP + 12 CP + 21 CP
2. Jahr	4. Sem.			MDG5 6 CP/P/MP		12 CP
	3. Sem.	EM5 6 CP/P/KP				
1. Jahr	2. Sem.			MDG4 6 CP/P/KP	(Schulpraktischer Teil 15 CP)	12 CP
	1. Sem.		EMDG3 6 CP/P/MP			

CP: Credit Points, K.-Ziffer: Kennziffer, P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul, MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung (bestehend aus Prüfungs- und Studienleistungen), PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

* Das Modul wird mit einer Studienleistung (= unbenotet) abgeschlossen

Für Studierende, die von der Regelung § 2 Absatz 1b in der Prüfungsordnung „Lehrämter Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und Grundschule“ betroffen sind:

- Für Studierende, die im dritten Fach nicht Deutsch studieren, entfällt das Modul EM5. Sie studieren anstelle dieses Moduls ein in der Fachanlage Deutsch gekennzeichnetes Modul im Umfang von 6 CP.
- Studierende, die als drittes Fach nicht Elementarmathematik studieren, belegen anstelle eines Moduls im Fach Deutsch (siehe Fachanlage Deutsch) MAU1 und MAU2 im Gesamtumfang von 6 CP.

1b) für das Studienfach Elementarmathematik als kleines Fach (6 CP Fachwissenschaften + 12 CP Fachdidaktik, kleines Fach im Bachelorstudium)

Kleines Fach						Σ Kleines Fach 6 CP + 12 CP
2. Jahr	4. Sem.			MDG5 6 CP/P/MP		6 CP
	3. Sem.					
1. Jahr	2. Sem.			MDG4 6 CP/P/KP	(Schulpraktischer Teil 15 CP)	12 CP
	1. Sem.		EMDG3 6 CP/P/MP			

CP: Credit Points, K.-Ziffer: Kennziffer, P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul, MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung (bestehend aus Prüfungs- und Studienleistungen), PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

* Das Modul wird mit einer Studienleistung (= unbenotet) abgeschlossen

Tabelle 2: Modulliste

K.-Ziffer	Modulbezeichnung	CP	MP/TP/KP	PL/ SL (Anzahl)
EM5	Ausgewählte Kapitel der Mathematik	6	KP	SL: 1 PL: 1
EMDG3	Mathematische Lernumgebungen – Analyse aus fachlicher und fachdidaktischer Sicht	6	MP	PL: 1
MDG4	Mathematische Lernprozesse analysieren und gestalten	6	KP	SL: 1 PL: 1
MDG5	Spezielle Fragen der Mathematikdidaktik III	6	MP	PL:1

CP: Credit Points, K.-Ziffer: Kennziffer, P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul, MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung (bestehend aus Prüfungs- und Studienleistungen), PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

* Das Modul wird mit einer Studienleistung (= unbenotet) abgeschlossen